

der Rhein-Sieg-Kreis hat mit einer Geschwisterermäßigung, die für Kindergarten und Tagespflege gilt, in der Vergangenheit bereits für viele Eltern eine Beitragsfreiheit im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung des Landes in der Elternbeitragssatzung verankert.

Die Kreistagsfraktionen von CDU und Grünen bitten die Verwaltung um Angaben der Kostenerstattung durch das Land für die Elternbeitragsbefreiung für das letzte Jahr vor der Einschulung (§ 23 Abs. 3 Kibiz).

Ist die Kostenerstattung durch das Land auskömmlich? Wenn nein, wie hoch ist das Defizit, das auf die Jugendamtsgemeinden zukommt?

Nach unserer Einschätzung führt ein Verzicht auf die Geschwisterregelung im Sinne der Beitragssatzung zu Mehrkosten von 360.000 € pro Jahr für die 8 Jugendamtsgemeinden.

Wir bitten die Verwaltung in beiden Fällen die Mehrkosten darzulegen und gleichzeitig die Stellungnahme der Jugendamtsgemeinden bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses einzuholen.